

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 070/2022

Amt:	Fachbereich I	Datum:	26.03.2022
Bearbeiter:	Verena Huppert		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	07.04.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.04.2022	nicht öffentlich
Rat	07.04.2022	öffentlich

## Haushaltssatzung 2022

**hier: Aufhebung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan) vom 24.02.2022**

### Sach- und Rechtslage:

Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Zuständigkeit für den Erlass der Haushaltssatzung liegt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beim Rat.

In der Sitzung des Rates am 24.02.2022 ist die Haushaltssatzung 2022 vom Rat der Gemeinde Stadland beschlossen worden und anschließend der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt worden.

Letztere hat darauf hingewiesen, dass die beschlossene Haushaltssatzung fehlerhaft ist. In § 4 der beschlossenen Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen genommen werden dürfen, auf 1.000.000,00 € festgesetzt. Die Gemeinde Stadland hat allerdings in 2020 einen Liquiditätskredit in Höhe von 4.000.000,00 € aufgenommen, der erst Ende November 2022 zurückgezahlt wird, so dass die Gemeinde Stadland bereits mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 gegen diese verstößt.

Folglich ist der Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan) vom 24.02.2022 aufzuheben und eine neue Haushaltssatzung zu beschließen (siehe Vorlage 071/2022).

### Finanzierung:

-entfällt-

### Beschlussempfehlung:

Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan) vom 24.02.2022 wird aufgehoben.

**Anlagen:**

Haushaltssatzung 2022 aufgrund des Beschlusses vom 24.02.2022